

Organisation

TEILNAHMEGEBÜHR

390,- € netto | 464,10 € brutto

Die Teilnahmegebühr umfasst die kompletten Tagungsunterlagen und die Bewirtung während der Veranstaltung.

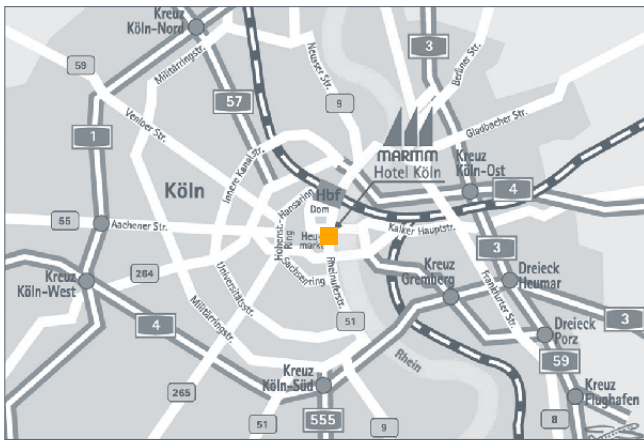
RABATT

Bei einer Sammelanmeldung zu derselben Veranstaltung erhält der dritte sowie jeder weitere Teilnehmer desselben Unternehmens 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

VERANSTALTUNGSORT

MARITIM Hotel Köln | Telefon: 0221 2027 898
Heumarkt 20 | Fax: 0221 2027 835
50667 Köln | E-Mail: meeting.kol@maritim.de

Das Hotel liegt domseitig am Rhein, direkt an der „Deutzer Brücke“ in der Altstadt. Die Parkgebühren im Hotel betragen 17,- € pro Tag und 2,20 € pro Stunde.



ÜBERNACHTUNG

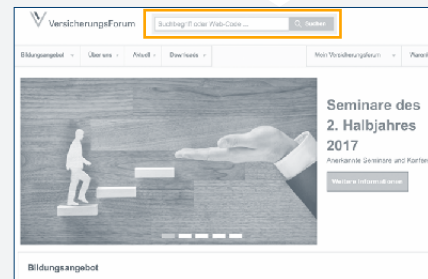
Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmer selbst. Ein begrenztes Zimmerkontingent (164,- € inkl. gesetzl. MwSt. für Zimmer inkl. Frühstück und zzgl. Kulturförderabgabe) steht zum Abruf bis 13.02.2018 unter dem Stichwort „VersicherungsForum“ zur Verfügung.

* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Anmeldung im Internet unter www.versicherungsforum.de



WEBCODE **VF609**



Geben Sie den Webcode unter www.versicherungsforum.de ein.

Informieren Sie sich oder sichern Sie sich sofort Ihre Teilnahme.

ANMELDUNG

VersicherungsForum
Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie
Wilhelmstraße 43 g-i
10117 Berlin

ANSPRECHPARTNERIN



Julia Büchel
Telefon: 030 2020-5087
Telefax: 030 2020-6650

Internet: www.versicherungsforum.de
E-Mail: julia.buechel@versicherungsforum.de



NEU Private Unfallversicherung – Grundlagenseminar

14. März 2018 | **Tagesseminar**

MARITIM Hotel, Köln



PROF. DR. MED. KLAUS-DIETER THOMANN
Ärztlicher Leiter
IVM Institut für Versicherungsmedizin, Frankfurt/Main



DR. UDO ABEL
Fachanwalt für Versicherungsrecht und Partner
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

www.versicherungsforum.de



Pflichtfortbildungsveranstaltung
gem. §15 FAO*

FAO-Stunden:
6 anrechnungsfähig

gut beraten:
8 WB-Punkte



Private Unfallversicherung – Grundlagenseminar

Das Seminar vermittelt das Grundwissen im Bereich der privaten Unfallversicherung anhand praxisorientierter Beispiele und informiert über die rechtlichen Grundlagen.

Die private Unfallversicherung trägt als wesentlicher Bestandteil zur sozialen Absicherung bei Verletzungen mit bleibenden Folgen bei. Keine andere Versicherung schließt in gleicher Weise alle organischen Verletzungen „rund um die Uhr“ ein. Wartezeiten für den Versicherungsschutz entfallen und jüngere Menschen erhalten zu relativ geringen Beträgen einen sehr weitreichenden Schutz. Im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung ist die Leistung dabei nicht an das Einkommen gebunden. Um Schadensfälle korrekt und zugleich gerecht bearbeiten zu können, benötigen die Mitarbeiter in privaten Unfallversicherungen sowohl medizinisches als auch juristisches Grundwissen.

- Welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinterlassen häufige Verletzungen?
- Welche medizinischen Informationen werden für die Regulierung benötigt?
- Wie können medizinische Befunde verstanden werden?
- Wann ist eine medizinische Begutachtung erforderlich?
- Wie wird die Invalidität bemessen?

Voraussetzung dafür ist zunächst jedoch der Eintritt des Versicherungsfalles, zu dem auch die anspruchsbegründende Kausalität gehört, das Nicht-Eingreifen zu berücksichtigender Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sowie im Hinblick auf die Leistungsart Invalidität die Einhaltung der Invaliditätsfristen.

DR. UDO ABEL führt die Teilnehmer in die Rechtsgrundlagen der privaten Unfallversicherung ein: Was ist versichert, welche Rechte und Pflichten hat der Versicherungsnehmer, welche Leistungen können vom Versicherer erwartet werden?

PROF. DR. MED. THOMANN informiert aus medizinischer Sicht anhand ausgewählter Beispiele über die Entstehung, Behandlung und Prognose häufiger Verletzungen. Dabei werden neben Knochenbrüchen an den Armen und Beinen auch Verletzungen an der Wirbelsäule an praktischen Beispielen erläutert. In jedem Fall wird auf den zu erwartenden Dauerschaden und die Invalidität eingegangen. Berücksichtigt wird zudem die Vorinvalidität und Mitwirkung.

Dabei sind auch die anspruchsausfüllende Kausalität, der richtige Bemessungszeitpunkt, die Frage einer kumulativen Anwendung von Vorinvalidität und Mitwirkung sowie im Rahmen von Letzterer vor allem das Tatbestandsmerkmal des Gebrechens zu klären.

Zu allen Vorträgen besteht ausreichend Zeit zur Diskussion. Das Seminar erfüllt die Anforderungen des § 15 FAO.

ZIELGRUPPE

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen die erst seit kurzem oder zukünftig im Bereich der Unfallversicherung tätig sind, Quereinsteiger und Versicherungsvermittler.

Programm | 14. März 2018

09:00 Uhr Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen
Kaffee und Tee

09:30 Uhr **Begrüßung und Einführung**
DR. UDO ABEL

09:35 Uhr **Unfallereignis – Verletzung
– Dauerschaden**
Welche Unfälle sind versichert?
DR. UDO ABEL

**Häufige Verletzungen der Wirbelsäule,
der oberen und unteren Extremitäten**
PROF. DR. MED. KLAUS-DIETER THOMANN

11:15 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr **Bedingungen für fehlenden
Versicherungsschutz und Ausschluss
bestimmter Gesundheitsstörungen**
DR. UDO ABEL

**Bewusstseinsstörungen, Verletzungen
und Erkrankungen der Bandscheiben,
psychische Leiden, weitere Ausschlüsse
sowie Pflegebedürftigkeit**
PROF. DR. MED. KLAUS-DIETER THOMANN

13:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr **Bemessung nach den Versicherungs-
bedingungen (AUB) – Rechtliche
Grundlagen**
DR. UDO ABEL

**Bemessung der Invalidität nach
der Gliedertaxe und außerhalb der
Gliedertaxe anhand praktischer
Beispiele**
PROF. DR. MED. KLAUS-DIETER THOMANN

15:15 Uhr Kaffeepause

15:30 Uhr **Zweifelhafte Verletzungen und
unfallunabhängige Erkrankungen**

- Rotatorenmanschette der Schulter
- Meniskusschäden des Knies
- Arthrosen

PROF. DR. MED. KLAUS-DIETER THOMANN

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Weitere Seminare für Sie:

15. März 2018 | Kölner Symposium Personenschaden **VF104**

14. Juni 2018 | Digitalisierung in der Personenversicherung **VF117**

08. Nov. 2018 | Private Unfallversicherung - Rechtsfragen **VF604**